Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 221. Mittwoch, 23 September 1903, abends. 56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Hierdurch werden diejenigen Einwohner von Riesa, für welche die Voraussetzungen des nachstehend abgedruckten § 17 der Revidierten Städteordnung vom 24. April 1873 zutreffen, aufgefordert, sich zur Erwerbung des

Bürgerrechts

bis spätestens zum

30. dieses Monates

im Einwohner-Meldeamt — Rathaus, Zimmer Nr. 14 — persönlich zu melden.

Riesa, am 9. September 1903.

Der Rat der Stadt Riesa.

Ahrer, Stadtrat. Kch.

§ 17.

Zum Erwerbe des Bürgerrechts **berechtigt** sind alle Gemeindemitglieder, welche

1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten 2 Jahre bezogen haben,
4. unbescholten sind,
5. eine direkte Staatssteuer von mindestens einem Taler entrichten,
6. auf die letzten 2 Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtigt haben,
7. entweder
   a) im Gemeindebezirke ansässig sind,
   oder
   b) daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnort haben,
   oder
   c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreiches Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindemitglieder, welche

A. männlichen Geschlechts sind,
B. seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
C. mindestens neun Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Oertliches und Sächsisches

Riesa, 23. September 1903.

— Auf einem Felde des zum Rittergut Jahnishausen gehörigen Vorwerkes Großholz wurde am Freitag beim Ackern, in einer Tiefe von 30 cm, ein noch gut erhaltenes menschliches Skelett gefunden.

— Der Konservative Landesverein im Königreich Sachsen hat in seiner vorgestern stattgefundenen Generalversammlung nachstehende Erklärung angenommen: „1) Die konservative Partei weist den ihr bei der letzten Reichstagswahl von radikaler Seite gemachten Vorwurf, daß sie das von der Bevölkerung in sie gesetzte Vertrauen nicht voll gerechtfertigt habe, mit Entschiedenheit zurück. Sie muß vielmehr für sich das Anerkenntnis beanspruchen, daß sie nicht bloß die umstürzlerischen Bestrebungen der Sozialdemokratie mit der erforderlichen Entschiedenheit bekämpft hat, sondern daß sie auch für die Interessen von Industrie, Handwerk, Handel und Verkehr, wie für diejenigen der Landwirtschaft, nicht minder aber für die Entlastung und Hebung des Arbeiterstandes mit Nachdruck und Erfolg eingetreten ist. 2) Insonderheit ist sich die konservative Partei bewußt, daß durch das Zusammenwirken der Konservativen mit der Regierung und nationalliberalen, sowie fortschrittlichen Abgeordneten geschaffene Wahlgesetz von 1896 das engere Vaterland vor schweren Erschütterungen bewahrt hat, die unter der Geltung des früheren Wahlgesetzes menschlicher Voraussicht nach inzwischen bereits eingetreten sein würden durch das Vorhandensein einer umstürzlerischen Mehrheit in der Zweiten Kammer, mit der keine Regierung — sie mag konservativ oder liberal sein — die Geschäfte des Landes zu führen vermöchte. 3) Wurde durch das Wahlgesetz von 1896, das bei seinem Erlaß übrigens keineswegs als endgültige Lösung der Wahlrechtsfrage angesehen wurde, die Voraussetzung dafür geschaffen, daß über die inneren Angelegenheiten Sachsens gegenwärtig im Frieden verhandelt werden kann, so ist doch die konservative Partei grundsätzlich bereit, in die Erörterung der von der Regierung geplanten Revision des Wahlgesetzes einzutreten. Hierbei vermag sie selbstverständlich einem Abänderungsgesetze nur dann zuzustimmen, wenn dasselbe volle Gewähr bietet gegen die Ueberflutung der Zweiten Kammer durch staats- und gesellschaftsfeindliche Elemente."

— Für die erledigte Turnlehrerstelle an hiesiger Bürgerschule wählte der Schulvorstand Herrn Turnlehrer Knauth aus Oschatz.

—y. Das Landgericht Dresden verhandelte gestern nachmittag gegen den Fleischergesellen Ernst Hermann Haferburg wegen Urkundenfälschung. Der Angeklagte arbeitete bei einem Handelsfleischer in Riesa. Am 6. Juni hatte er in dessen Auftrage in Seidewitz 4 Schweine zu kaufen. Da der dortige Gemeindevorstand nicht gleich anwesend war, fertigte H. selbst ein Ursprungszeugnis an und unterschrieb es unbefugt mit dem Namen des Vorstandes. Als der Angeklagte die Schweine in dem Dresdner Schlachthofe einführte, machte er von dem gefälschten Zeugnisse dem Kontrollbeamten gegenüber Gebrauch. H. wurde deshalb zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt.

— Der Ausstand in der Dampfmühle der Firma Hübler & Co., an dem, wie man uns mitteilt, 11 Müller und 11 Arbeiter beteiligt waren, ist erfreulicher Weise bereits wieder beendigt.

— Im Kgl. Sächs. Ministerium des Innern ist man gegenwärtig mit den Vorarbeiten zum neuen Gemeindesteuergesetz beschäftigt, das dem sächsischen Landtage in der nächsten Sitzungsperiode zugehen wird. Das Ministerium hat in den verschiedenen Bezirken des Landes eingehende Erhebungen über die Art und Weise der Erhebung der Gemeindesteuern in den einzelnen Gemeinden angestellt und wertvolles statistisches Material gesammelt, das bei dem Entwurf zum Gemeindesteuergesetz zu Grunde gelegt wird. Wie die „Dr. N. N." mitteilen, hat sich im Lande ein buntes Durcheinander von Arten der Erhebung der Gemeindesteuern ergeben. Die überwiegende Mehrzahl der Städte und Gemeinden erhebt die Steuern zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse (namentlich in den industriellen Bezirken) nach den Grundsätzen der Staatseinkommensteuer. Der Zweck des geplanten Gemeindesteuergesetzes ist, den Gemeinden einheitliche Grundsätze und Vorschriften bei Aufbringung der Gemeindesteuern zu geben, Ungleichheiten und Mißstände, die sich im Laufe der Jahre gezeigt, zu beseitigen und namentlich auch den Gemeinden gewisse Beschränkungen bei der Heranziehung von Steuerobjekten aufzuerlegen. Die Denkschrift und die Motive, die den Mitgliedern beider Ständekammern mit dem Gesetzentwurf zugehen werden, sind umfangreiche Schriftstücke und mit der größten Sorgfalt zusammengestellt. Das Ministerium des Innern hofft, den Abgeordneten gleich bei Beginn der Legislaturperiode den Gemeindesteuer-Gesetzentwurf, und zwar zunächst der Zweiten Kammer, vorlegen zu können.

— Vom 1. Oktober d. J. an wird, wenn Anträgen auf Erstattung von Fahrgeld aus Billigkeitsrücksichten entsprochen wird, von dem zu erstattenden Betrage für jede Fahrkarte 1 Mark als Schreibgebühr abgezogen. Bei Anträgen, die sich auf mehrere zusammen (für eine Familie oder Gesellschaft) gelöste gleiche Fahrkarten oder auf mehrere anschließende Fahrkarten für eine Reise beziehen, wird die Schreibgebühr nur einmal angerechnet.

— Mit seinem kritischen Termin erster Ordnung, den Falb für den vorgestrigen Montag angesagt hatte, kann er keinen Treffer verzeichnen. Das Wetter blieb dauernd schön und fand gestern und heute in gleicher Weise seine Fortsetzung. Das Wetterprogramm Falbs für den bevorstehenden Herbstbeginn ist folgendes: Bis 27. September. Die Regen nehmen bedeutend zu, namentlich an der deutschen Nordküste, wo auch Gewitter eintreten. Die Temperatur, welche anfangs normal ist, sinkt in den letzten Tagen unter die normale. 28. bis 30. September. Die Regen und Gewitter nehmen etwas ab, sind aber noch immer etwas ausgebreitet. Die Temperatur steigt wieder bis zur normalen. 1. bis 9. Oktober. Das Wetter ist ziemlich trocken. Die Temperatur liegt in den ersten Tagen über, in den letzten Tagen unter der normalen. Gewitter dürften kaum eintreten. Der 6. Oktober ist ein durch eine Mondfinsternis verstärkter kritischer Termin 1 Ordnung. An diesem Termine nehmen die Regen an Ausbreitung zu, sind aber nicht bedeutend. — 10. bis 15. Oktober: Die Regen sind nur in den letzten Tagen ausgebreitet, aber nicht sehr ergiebig. Gewitter sind unwahrscheinlich. Die Temperatur liegt anfangs tief unter der normalen, steigt aber in den letzten Tagen über dieselbe.

— Bei Beurteilung des sozialdemokratischen Parteitages in Dresden kommt die in Chemnitz erscheinende sozialdemokratische „Volksstimme" zu folgendem Resultat: „Wer sich die nicht geringe Mühe genommen hat, den Wirrwarr von An- und Entschuldigungen durchzulesen, den die Berichte über die Parteitagsverhandlungen verzeichneten, der wird mit uns zu dem Urteil gekommen sein: der Dresdner Parteitag steht nicht auf der Höhe, die ein Parteitag, zumal nach den Wahlerfolgen vom 16. und 25. Juni einzunehmen hätte, sondern er steht tief darunter. Es ist beinahe ein Glück, daß von den 3 Millionen, die bei der Reichstagswahl für uns gestimmt haben, nur ein verhältnismäßig kleiner Teil die Berichte liest, sonst könnte uns die Art, wie sich gerade die Elite unserer Partei, die redekundigen Führer, bei dem, was sie an persönlichen Anti- und Sympathien auf dem Herzen haben, gehen lassen, hier und da sehr teuer zu stehen kommen, trotz der Werbekraft der sozialistischen Idee. Vom dritten Teil des Satzes Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit! ist auf dem Dresdner Parteitage leider nichts zu spüren!" — Richtig!

—* Der neuernannte Handelssachverständige bei dem Deutschen Generalkonsulate in Buenos Aires, Dr. Karl Theodor Stöpel, ist bereit, schon vor seiner Mitte Oktober erfolgenden Abreise nach Südamerika Wünsche der am Handel mit Argentinien beteiligten Firmen entgegenzunehmen. Zu mündlicher Rücksprache ist er am Freitag, den 25. September von 8—12 und 3—6 Uhr in den Geschäftsräumen der Handelskammer Leipzig, Neue Börse, anwesend. Es ist dabei Vorsorge getroffen, daß die Beteiligten einzeln und streng vertraulich ihre Wünsche vortragen können. Schriftliche Anfragen an Herrn Dr. Stöpel sind nach Halle a. S., Riebeckplatz 3 zu richten.

— Schöne große Aepfel und Birnen im Obstgarten oder am Spalier werden oft durch Vögel angepickt. Ein Obstzüchter, dessen prächtigste Früchte auf diese Weise öfter entwertet wurden, hat ein einfaches, billiges Schutzmittel gefunden. Er befestigte am Stiel einer jeden Frucht ein Stück Kartonpapier, das er vorher mit einem Einschnitt versehen hatte. Der „Praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau", der in seiner neuesten Nummer Beschreibung und Abbildung dieses neuesten Vogelschutzes enthält, steht allen Gartenfreunden auf Verlangen durch das Geschäftsamt in Frankfurt a. O. zur Verfügung.

— Für die über Berlin Reisenden hat die Staatsbahnverwaltung jetzt zur Bequemlichkeit des Publikums, nach dem „Lpz. Tbl.", eine dankenswerte Erleichterung zugelassen und folgende Ausnahmebestimmung erlassen: „In Berlin bedarf es beim Uebergange vom Ankunfts- nach einem Anschlußbahnhofe einer Bescheinigung der Fahrtunterbrechung dann nicht, wenn die Reise vom Anschlußbahnhofe am Tage der Ankunft oder am nächstfolgenden Tage fortgesetzt wird."

Oschatz. Im Aufsichtsrate der hiesigen Zuckerfabrik waren im Sommer vorigen Jahres zwischen dem Aufsichtsrate R. und dem Rittergutsbesitzer Emil Naumann in Mutzschen Differenzen entstanden. Der letztere schrieb schließlich an R. einen Brief, in welchen er ihn aufforderte, die gegen ihn gerichteten Beleidigungen zurückzunehmen und sein Amt als Aufsichtsrat niederzulegen. Nebenbei forderte er ihn auf Pistolen. Das Landgericht Dresden hat am 2. März Hrn. Naumann wegen Herausforderung zum Zweikampf, versuchter Nötigung und Beleidigung verurteilt. Seine Revision, die sich nur gegen die Verurteilung wegen versuchter Nötigung richtete, wurde am Freitag vom Reichsgerichte verworfen. (Osch. Gem.)

Meißen, 21. September. Nach vorhergegangener Vernehmung durch einen Beamten der Königlichen Staatsanwaltschaft Dresden wurde gestern hier ein junger Arzt verhaftet und dem Königlichen Amtsgericht zugeführt. Der Verhaftete hatte sich erst kürzlich mit einer hiesigen Bürgerstochter verlobt. Wie die „Leipz. N. N." hören, bildet ein nach § 218 des R.St.G.Bs. mit Zuchthausstrafe bedrohtes Verbrechen den Grund der Untersuchung. Dasselbe soll an einer Kellnerin begangen worden sein.

Dresden, 22. September. Der Delegierte zum sozialdemokratischen Parteitage Mehling-Charlottenburg stürzte in der Nacht zum Montag, als er in sein in der Gerichtsstraße be-